Landkreis Peine
Der Landrat

Beschlussvorlage	Vorlagennummer:	**2020/709**
Federführend: Fachdienst Finanzen	Status:	öffentlich
	Datum:	25.08.2020

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	*Sitzungstermin*	*Status*
Ausschuss für zentrale Verwaltung und Feuerschutz (Vorberatung)	05.10.2020	Ö
Kreisausschuss (Vorberatung)	07.10.2020	N
Kreistag des Landkreises Peine (Entscheidung)	07.10.2020	Ö

Im Budget enthalten:	nein	Kosten (Betrag in €):	--- €
Mitwirkung Landrat:	ja	Qualifizierte Mehrheit:	nein
Relevanz			
Gender Mainstreaming	nein	Migration	nein
Prävention/Nachhaltigkeit	nein	Bildung	nein
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	nein		

6. Änderung der Verordnung über die Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für die Personenbeförderung mit Taxen

Beschlussvorschlag:

Die Änderung der Verordnung über die Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für die Personenbeförderung mit Taxen wird in der vorgelegten Fassung beschlossen.

Sachdarstellung

Inhaltsbeschreibung:
Der Gesamtverband Verkehrsgewerbe Niedersachsen e.V., Bezirksgruppe Braunschweig, hat mit Schreiben vom 27.05.2020 folgende Änderung / Erhöhung des Beförderungsentgeltes im Gelegenheitsverkehr mit Taxen der Unternehmer im Landkreis Peine beantragt.

	Alter Tarif	**Neuer Tarif**
Grundgebühr (§ 3)		
Mo. - Sa.: 06:00 – 22:00 Uhr	3,70 €	**3,80 €**
Mo. - Sa.: 22:00 – 06:00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen	4,10 €	**4,20 €**
Kilometerentgelt (§ 4)		
Mo. - Sa.: 06:00 – 22:00 Uhr	<u>Bis 3000 m</u> 0,10 € / 40,00 m = 2,50 € / km	**<u>Bis 3000 m</u>** 0,10 € / 40,00 m = 2,50 € / km
Mo. - Sa.: 22:00 – 06:00 Uhr		**0,10 € / 38,46 m = 2,60 € / km**

und an Sonn- und Feiertagen	<u>Ab 3001 m</u> 0,10 € / 50,00 m = 2,00 € / km	**<u>Ab 3001 m</u>** **0,10 € / 47,62 m = 2,10 € / km**
Wartezeiten (§ 7)	0,10 € / 13,33 Sek. 0,45 € / Min = 27,00 €/Std.	**0,10 € / 13,09 Sek.** **~ 0,46 € / Min = 27,50 €/Std.**

Die diesem Antrag zu Grunde liegenden Sachargumente können dem beigefügten Schreiben entnommen werden.

Wie aus der nachstehenden Tabelle ersichtlich, liegen die Taxentarife im Landkreis Peine -im Vergleich mit benachbarten Landkreisen, Städten und der Region Hannover- schon vor der beantragten Erhöhung im obersten Bereich. Lediglich Stadt und Landkreis Celle haben aktuell eine höhere Grundgebühr, dafür aber ein geringeres Kilometerentgelt festgesetzt.

	Grund-gebühr	**Kilometer-entgelt**	**Entgelt Wartezeiten**	**Stand (gültig seit)**
<u>Landkreis Peine</u> Mo. - Sa.: 06:00 – 22:00 Uhr Mo. - Sa.: 22:00 – 06:00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen	**3,70 €** 4,10 €	2,00 - **2,50** €	0,45 €/Min = 27,00 €/Std.	13.03.2019
<u>Landkreis Celle</u> Mo. - Sa.: 06:00 – 22:00 Uhr Mo. - Sa.: 22:00 – 06:00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen	**3,90 €** 4,30 €	1,80 – 2,30 € 1,90 – 2,40 €	verkehrsbedingt 0,37 €/Min = 22,00 €/Std. kundenbedingt 0,53 €/Min = 31,80 €/Std.	01.02.2020
<u>Landkreis Gifhorn</u>	**3,70 €**	1,90 - 2,20 €	0,45 €/Min = 27,00 €/Std.	01.01.2019
<u>Landkreis Hildesheim</u>	3,50 €	2,00 - 2,10 €	0,43 €/Min = 26,00 €/Std.	29.01.2015
<u>Landkreis Wolfenbüttel</u> Mo. - Sa.: 06:00 – 22:00 Uhr Mo. - Sa.: 22:00 – 06:00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen	3,00 € 3,60 €	1,70 - 2,30 €	0,43 €/Min = 26,00 € /Std	01.04.2019 (Änderungsantrag liegt vor)
<u>Region Hannover</u> Mo. - Sa.: 06:00 – 22:00 Uhr Mo. - Sa.: 22:00 – 06:00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen	3,00 €	1,75 - 1,95 € 1,85 - 2,05 €	0,50 €/Min = 30,00 €/Std.	01.01.2015
<u>Stadt Braunschweig</u> Mo. - Sa.: 06:00 – 22:00 Uhr Mo. - Sa.: 22:00 – 06:00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen	**3,70 €** 4,10 €	2,00 - 2,40 € 2,00 - **2,50** €	0,45 €/Min. = 27,00 €/Std.	01.01.2019
<u>Stadt Celle</u> Mo. - Sa.: 06:00 – 22:00 Uhr Mo. - Sa.: 22:00 – 06:00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen	**3,90 €** 4,30 €	1,80 - 2,40 €	0,37 €/Min. = 22,00 €/Std.	01.10.2019
<u>Stadt Hannover</u> Mo. - Sa.: 06:00 – 22:00 Uhr Mo. - Sa.: 22:00 – 06:00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen	3,20 €	1,90 - 2,10 € 2,00 - 2,20 €	0,50 €/Min = 30,00 €/Std.	01.01.2015
<u>Stadt Hildesheim</u>	3,10 €	2,00 €	0,37 €/Min =	14.02.2018

			22,20 €/Std.	
<u>Stadt Salzgitter</u> Mo. - Sa.: 06:00 – 22:00 Uhr Mo. - Sa.: 22:00 – 06:00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen	**3,70 €** 4,10 €	2,00 - 2,40 €	0,45 €/Min = 27,00 €/Std.	01.01.2019 (Änderungsantrag liegt vor)

Die begehrte Erhöhung steht im Zusammenhang mit der Erhöhung des Mindestlohnes zum 01.01.2020 von aktuell 9,19 €/Std. auf 9,35/Std.

Objektive Versagungsgründe haben sich auch nach Abschluss des Anhörungsverfahrens nicht ergeben. Es besteht daher die Verpflichtung, den beantragten Regelungsinhalten stattzugeben.

Für den Landkreis Peine entstehen hieraus keine Kosten.

Ziele / Wirkungen:
Einheitliche rechtskonforme Tarifordnung, die jedem Nutzer/jeder Nutzerin einer Taxe die Beförderung zu gleichen finanziellen Bedingungen gewährleistet.

Ressourceneinsatz:
Entfällt.

Schlussfolgerung:
Entfällt.

Anlagen

- Sechste Verordnung zur Änderung der Taxentarifverordnung
- Antrag des GVN vom 27.05.2020 auf Taxentariferhöhung

Sechste Verordnung

zur Änderung der
Verordnung über Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Gelegenheitsverkehr mit Taxen im Landkreis Peine (Taxentarifordnung)

Aufgrund des § 51 Abs. 1 des Personenbeförderungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.08.1990 (BGBl. I, S. 1690), zuletzt geändert durch Art. 329 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328), in Verbindung mit § 16 Abs. 4 Nr. 3 der Verordnung über Zuständigkeiten im Bereich Verkehr vom 25.08.2014 (Nds. GVBl. 2014 Seite 249) und aufgrund des § 58 Abs. 1 Nr. 5 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. Nr. 2010 Seite 576) in den zurzeit geltenden Fassungen hat der Kreistag des Landkreises Peine am 07.10.2020 folgende Änderung der Taxentarifordnung beschlossen:

Artikel I

Die Verordnung über Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Gelegenheitsverkehr mit Taxen im Landkreis Peine (Taxentarifordnung) vom 10. September 2003 (Amtsblatt für den Landkreis Peine Nr. 21 vom 22. Oktober 2003), wird wie folgt geändert:

<u>§ 3 erhält folgende Fassung:</u>

§ 3
Grundgebühr

Die Grundgebühr beträgt

a) 3,80 Euro (Mindestfahrpreis)
an Werktagen (Montag bis Samstag von 06:00 bis 22 Uhr).

In dieser Gebühr ist das Entgelt für die Fahrleistung für eine besetzt gefahrene Wegstrecke von 40,00 m oder eine Wartezeit von 13,09 Sekunden enthalten.

b) 4,20 Euro
an Werktagen (Montag bis Samstag von 22:00 bis 06:00 Uhr) sowie
an Sonn- und Feiertagen (von 00:00 bis 24:00 Uhr).

In dieser Gebühr ist das Entgelt für die Fahrleistung für eine besetzt gefahrene Wegstrecke von 38,46 m oder eine Wartezeit von 13,09 Sekunden enthalten.

<u>§ 4 Abs. 1 erhält folgende Fassung:</u>

§ 4
Entgelte für Fahrleistungen

(1) Das Entgelt für Fahrleistungen beträgt bei bis zu vier beförderten Fahrgästen

a) bis 3000 m 0,10 Euro für jede angefangene Teilstrecke von 40,00 m
an Werktagen (Montag bis Samstag von 06:00 bis 22:00 Uhr).
(entspricht einem Preis von 2,50 Euro pro km)

b) bis 3000 m 0,10 Euro für jede angefangene Teilstrecke von 38,46 m
an Werktagen (Montag bis Samstag von 22:00 bis 06:00 Uhr) und
an Sonn- und Feiertagen (von 00:00 bis 24 Uhr).
(entspricht einem Preis von 2,60 Euro pro km)

c) über 3000 m 0,10 Euro für jede angefangene Teilstrecke von 47,62 m (entspricht einem Preis von 2,10 Euro pro km)

<u>§ 7 erhält folgende Fassung:</u>

§ 7
Wartezeiten

Wartezeiten, die durch den Fahrauftrag begründet sind, werden mit 0,10 Euro je angefangene 13,09 Sekunden vergütet (entspricht einem Preis von ~ 0,46 Euro/Minute bzw. 27,50 Euro/Std.).

Artikel II

Diese Verordnung tritt sechs Wochen nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Peine in Kraft.

31224 Peine, den 07.10.2020

LANDKREIS PEINE

Peine, den 07.10.2020

L.S.

_____
(Landrat)

BEZIRKSGRUPPE
BRAUNSCHWEIG

Gesamtverband
Verkehrsgewerbe
Niedersachsen e.V.

Gesamtverband Verkehrsgewerbe Niedersachsen e.V.,
Bezirksgruppe Braunschweig, Postfach 110552, 30101 Hannover

Wirtschafts- und
Arbeitgeberverband

Güterkraftverkehr
und Entsorgung

Möbelspedition

Spedition und Logistik

Omnibus und Touristik

Taxi und Mietwagen

Landkreis Peine
Fachdienst Straßenverkehr
Postfach 13 60
31221 Peine

27.05.2020 ga

Antrag auf Änderung der Verordnung zur Regelung des Taxenverkehrs im Landkreis Peine

Sehr geehrte Damen und Herren,

Am 19.12.2018 beschloss der Kreistag des Landkreises Peine letztmalig eine Änderung der Verordnung über die Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Gelegenheitsverkehr mit Taxen im Landkreis Peine. Die Anhebung der seinerzeit beantragten Beförderungsentgelte begründete sich in dem, von der Stadt Braunschweig in Auftrag gegebenen, Gutachten der TOKOM-Partner Rostock GmbH, ergänzt um den seinerzeitigen Mindestlohn. Das Gutachten beleuchtete die Funktionsfähigkeit des Taxigewerbes. Im Zusammenhang mit der Auskömmlichkeit der Entgelte hatte der Gutachter eine dreizehnprozentige Anhebung der Entgelte empfohlen. Das Braunschweiger Taxigewerbe vertrat die Auffassung, dass eine derartige Anhebung durch die Bevölkerung der Stadt nicht akzeptiert worden wäre. Dem schlossen sich die UnternehmerInnen aus den Landkreisen Helmstedt, Peine, Goslar sowie den Städten Goslar und Salzgitter und Wolfenbüttel an. Darum wurde mit Antrag vom 1.10.2018 eine vierprozentige Anhebung. Dem Antrag wurde stattgegeben. Bei in etwa gleichen Kosten des örtlichen Taxigewerbes konnte so auf die Erstellung von Gutachten über die Funktionsfähigkeit des Taxigewerbes in den Landkreisen verzichtet werden.

Für eine komplette Umsetzung der Empfehlung des Gutachters würde dem Gewerbe noch ein Spielraum von etwa 4-5 Prozent zur Verfügung stehen.

Im Gutachten nicht berücksichtigt, da seinerzeit noch nicht bekannt, ist die Anhebung des gesetzlichen Mindestlohnes auf 9,35 Euro. Die Anhebung des Mindestlohnes auf 9,19 Euro zum 1. Januar 2019 wurde durch die Genehmigung der Entgelte zum 1. Januar 2019 weitgehend kompensiert. Die Personalkosten waren und sind der höchste Kostenfaktor in einem Taxiunternehmen. Sie betragen etwa 60% der Gesamtkosten. Eine Anhebung des Mindestlohnes kann ohne eine Anhebung der Entgelte von den Taxibetrieben nicht geleistet werden. Hierzu wurde in zwei Unternehmerversammlungen ein breites Votum aus der Unternehmerschaft eingeholt.

Während für die Landkreise Helmstedt und Peine sowie für die Stadt Braunschweig gleichlautende Anträge gestellt werden, ist die Entgeltregelung für den Verkehr mit Taxen in der Stadt und im Landkreis Goslar bereits genehmigt.

Vor diesem Hintergrund beantragen wir im Auftrag des örtlichen Taxigewerbes des Landkreises Peine nachfolgende Änderung der Verordnung über Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Gelegenheitsverkehr mit Taxen:

Gesamtverband Verkehrsgewerbe Niedersachsen (GVN) e.V. Bezirksgruppe Braunschweig
Lister Kichweg 95 30177 Hannover www.gvn.de
Telefon 0511 9626-296 Telefax 0511 9626-299 braunschweig@gvn.de
Hannoversche Volksbank eG BIC VOHADE2HXXX IBAN DE51 2519 0001 0506 7065 00

§ 3 Grundgebühr

Die Grundgebühr beträgt:
3,80 Euro (Mindestfahrpreis).
4,20 Euro an Werktagen (Montag bis Samstag von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr) sowie an Sonn- und Feiertagen von 00.00 bis 24.00 Uhr.

In diesem Preis ist das Entgelt für die Fahrleistung für eine besetzt gefahrene Wegstrecke von 40,00 m (Montag bis Samstag von 06.00 bis 22.00 Uhr) bzw. 38,46 m (Montag bis Samstag von 22.00 bis 06.00 Uhr, und an Sonn- und Feiertagen von 00.00 Uhr bis 24.00 Uhr) oder eine Wartezeit von 13,09 Sekunden enthalten.

§ 4 Entgelte für Fahrleistungen

Das Entgelt für Fahrleistungen bis 3.000m beträgt bei bis zu vier beförderten Fahrgästen für jede angefangene Teilstrecke von 40,00m 0,10€ (entspricht einem Preis von 2,50 € pro km).

An Werktagen, Montag bis Samstag von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen von 00.00 bis 24.00 Uhr beträgt das Entgelt für Fahrleistungen für jede Teilstrecke von 38,46 gefahrenen Metern bis zu 3.000m Fahrleistung 0,10€ (entspricht einem Preis von 2,60€ pro km).

Für jede angefangene Teilstrecke über 3.000m von 47,62m beträgt das Entgelt für Fahrleistungen 0,10€ (entspricht einem Preis von 2,10€ pro km).

§ 7 Entgelt für Wartezeiten

Wartezeiten, die durch den Fahrauftrag begründet sind, werden mit 0,10 Euro je angefangene 13,09 Sekunden vergütet. (1 Stunde Wartezeit 27,50 Euro)

Vor dem Hintergrund des eingangs unseres Schreibens in Erinnerung gerufenen TOKOM-Gutachtens sowie der geschilderten Anhebung des gesetzlichen Mindestlohnes sehen wir einem Inkrafttreten der beantragten Entgelte im Herbst 2020 entgegen. Für das Gewerbe hängt dieser Zeitpunkt mit den erforderlichen Eichungen der Taxameter zusammen.

Wir wären dankbar, wenn unser Antrag entsprechende Unterstützung erfährt. Für Fragen und weitere Erläuterungen stehen Ihnen Vorstand und Geschäftsführung der Bezirksgruppe Braunschweig gern zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

Gesamtverband Verkehrsgewerbe
Niedersachsen (GVN) e.V.
Bezirksgruppe Braunschweig

gez. Jürgen Hartmann
Fachgruppenvorsitzender

Harald Gast
Geschäftsführer